

Positionspapier

Start-Up Position

(Stand: 23. Mai 2015)

Fünf Punkte Start-Up Position

Land der Gründer_innen, zukunftsreich

Österreich verliert in allen anerkannten Standort-Rankings an Boden. Egal, ob im Global Competitiveness Report des Weltwirtschaftsforums¹ oder im Monitoring Report der WKO¹ - von der Spitze nähern wir uns zusehends dem internationalen Durchschnitt. Laut einer Studie der Donau-Universität Krems entstehen pro neu gegründetem Unternehmen sieben neue Arbeitsplätze, drei davon direkt in den Start-Ups².

Globalisierung und Digitalisierung haben die Innovationszyklen der Weltwirtschaft verkürzt. Durchschnitt produziert keine Innovationen mehr. Nur noch die innovativsten Entwicklungen sichern neue Beschäftigung.

¹ Quelle: https://www.wko.at/Content.Node/Interessenvertretung/Standort-und-Innovation/Standortpolitik/Monitoring_Report_2014_Gesamtdokument_April_2014.pdf

² http://wirtschaftsblatt.at/home/life/dossiers/start_up/1457619/Eine-Neugründung-bringt-sieben-neue-Jobs

Nährboden für Innovation legen

Innovation entsteht heute vielfach in jungen Unternehmen. Die Start-Up-Kultur mit ihrer offenen und flexiblen Struktur kleiner Teams bietet ambitionierten Talenten den richtigen Rahmen um Innovationen zu schaffen. Jede Kultur braucht aber den richtigen Nährboden um zu wachsen. Wenn dieser für Start-Ups, die ihre Produkte in kurzer Zeit zur Marktreife bringen müssen, fehlt, wählen sie andere Standorte oder scheitern. In Österreich mangelt es leider noch immer am Verständnis für diese neue Wirtschafts- und Arbeitswelt, in der die Grenzen zwischen selbständiger und unselbständiger Arbeit längst verschwimmen.

Was das Ökosystem „Start-Up“ zum Wachsen bräuchte

Nur ein unternehmerisches Klima ermöglicht Beschäftigung durch Innovation. NEOS schlägt fünf Maßnahmenpakete für eine zukunftsfähige Start-Up Position vor:

1. Selbständiges Österreich

Unternehmerisches Denken ist unabhängig von der tatsächlichen Selbständigkeit und spiegelt sich auch in Anstellungsverhältnissen wider. Ein unternehmerfreundliches Klima v.a. für kleine und kleinste Unternehmen (EPU) äußert sich in Maßnahmen für Gründer_innen (EPU-Entlastungspaket, One-Stop-Shop) und in Entwicklungsmöglichkeiten für Mitarbeiter_innen (Beteiligungsmodelle, Ende des Freien Dienstnehmers, keine Lohnnebenkosten für selbständige GmbH-GF), sowie Strukturförderungen für Start-Ups.

2. Keine Restriktionen

Das zweite Feld für Änderungen zu einem unternehmerfreundlichen Österreich und einer Willkommenskultur betrifft die Entfernung unnötiger Hürden für das Unternehmertum bei Gründung und Betrieb. Das bedeutet die Abschaffung von Bagatellsteuern (Mindest-KSt., Werbeabgabe) und eine Neuausrichtung der Gewerbeordnung mit einer Reduktion auf die notwendigsten Einschränkungen (inkl. Umstellung auf freiwillige Mitgliedschaft bei den Kammern, Ladenöffnungsrecht).

3. Moderne Unternehmensformen

Die GmbH ist für Start-Ups als Rechtsform nicht optimal, sie sollte generell modernisiert und an die Realität des Unternehmertums des 21. Jahrhunderts angepasst werden. Zwei Konzepte (GmbH zero, Klein AG) liegen vor, die entweder als neue Rechtsformen umgesetzt oder auch als Grundlage für eine Aktualisierung der bestehenden dienen können.

4. Finanzierung & Förderung

Die Finanzierung von Start-Ups ist der wichtigste Faktor für die Attraktivität des Standorts und damit für die Existenz von Start-Ups in Österreich überhaupt. Hier gibt es ganz klare Defizite im internationalen Vergleich, die behoben werden müssen. Zu den Maßnahmen gehören unter anderem: Rechtsrahmen für Crowdfunding, Steuerbegünstigungen, Novellierung AIFMG sowie die generelle Stimulierung von privatem und institutionellem Wagniskapital.

Wo stehen wir heute?

Unsere Zukunftschancen liegen nicht in der Verteidigung des Fließbandes. Die Produktion von Plastikspielzeug werden wir nicht aus China zurückholen, und auch nicht die Produktion von Smartphones. Im internationalen Wettbewerb hängt die Innovationskraft eines Hochlohnlandes davon ab, wie stark Innovation und Unternehmergeist begünstigt werden. Erfolgreiche Wirtschaftspolitik lässt sich an der Wachstumsgeschwindigkeit und Anzahl von Start-Ups ablesen. Es ist an der Zeit, dieser Entwicklung Rechnung zu tragen.

Die Arbeitswelt der Gegenwart

In Wahlkampfzeiten wird von Parteien, Kammern und Gewerkschaften gerne „um jeden Arbeitsplatz gekämpft“. Meistens ist damit leider nur das Bewahren von Privilegien für lebenslange Beschäftigungsverhältnisse in großen Unternehmen oder staatsnahen Betrieben gemeint. Dieses Festhalten an der Arbeitswelt des 20. Jahrhunderts setzt sich fort in der inkonsequenten Verteidigung „wohlerworbener Rechte“, wie beispielsweise der Hacklerregelung, dem Gebietsschutz für einzelne Gewerbe und eines früheren Pensionsantrittsalters für Frauen. Die Kosten bezahlen wir mit Zukunftschancen, wie der Blick auf den Zustand des Bundeshaushaltes und auf die Standortattraktivität Österreichs zeigt.

Arbeitnehmer_innen und Arbeitgeber_innen werden von Politik und Sozialpartnern immer noch gegeneinander ausgespielt. Das beginnt bei der Verschleierung der Abgaben des Arbeitnehmers und endet bei sinnlosen Reglementierungen, die für Arbeitnehmerschutz in Konzernen sinnvoll sein mögen, aber bei kleinen Unternehmen den Betrieb behindern.

Die Österreicherinnen und Österreicher sind heute jedoch besser ausgebildet als je zuvor. Sie sind mobiler, sie sind autonomer. Die Generation Y rückt nach. Die Millennials stehen in den Startlöchern. Viele Menschen wollen heute ihren Arbeitsplatz frei gestalten, oft in bewusst gewählter Selbständigkeit, oder im Wechsel zwischen angestellten und unternehmerischen Arbeitsphasen.

Niemand soll in die Selbständigkeit gedrängt werden. Es soll aber auch niemand *aus* der Selbständigkeit gedrängt werden, wie das zurzeit durch Umqualifizierungen im Rahmen von GPLA-Prüfungen passiert.

Jene, die diesen Weg beschreiten wollen, sollen dabei nicht behindert werden.

Der Unternehmergeist in der Flasche

Österreich ist vielleicht nicht unternehmerfeindlich, aber zumindest unternehmerunfreundlich. Selbständige Unternehmer_innen brauchen keine Anleitung für ihr Handeln, sondern ein Arbeitsumfeld, das frei von unnötigen Hindernissen ist. Doch genau diese gibt es derzeit: Von der Kammerumlage über die Mindestkörperschaftssteuer („Mindest-KSt“) bis zu Veröffentlichungspflichten - überall wird bei Gründer_innen abkassiert, ehe der erste Euro umgesetzt, geschweige denn Gewinn geschrieben wird.

Unternehmer_innen sind keine Konzerne, sondern Menschen, die oft sichere Jobs riskieren, um weitere Jobs zu schaffen. Start-Ups dürfen nicht weiter nach den Paradigmen der Industrialisierung wie Kohleminen, als Feindbild der Arbeiterklasse behandelt werden.

Die Unternehmer_innen scheitern zwar nicht an den ihnen zur Last gelegten Hürden, doch sind gerade Start-Ups, EPU's und Kleinunternehmen in ihrer Anfangsphase mit erschwerenden Bedingungen konfrontiert. Diese gilt es auszuräumen, so dass Unternehmer_innen sich ohne Ablenkung auf ihr Kerngeschäft fokussieren können, und so wiederum Werte und Arbeitsplätze schaffen können.

Privates Risikokapital nimmt den Weg des geringsten Widerstandes

Junge Unternehmen (Start-Ups) liefern im heute notwendigen Tempo Lizenzen und Patente. Sie sind in der Umsetzung ihrer Geschäftsideen flexibler und schneller als Konzerne, die Innovation deswegen vielfach zukaufen. Die Gründung und Marktfähigkeit dieser jungen Unternehmen hängt vom Zugang zu Kapital ab.

In Österreich ist ausreichend privates Wagniskapital vorhanden. Doch die Voraussetzungen dazu sind derzeit alles andere als attraktiv. Das Geld fließt heute in Immobilien, Finanzmärkte, ausländische Fonds oder Finanzierungen. Durch die Mobilisierung privater Investoren ihr Engagement in diesem Bereich auszuweiten, kann das Geld im Inland arbeiten. Dadurch entstehen Start-Ups nicht nur häufiger, sie wachsen auch schneller und schaffen dadurch pro neu gegründetem Unternehmen im Durchschnitt sieben neue Arbeitsplätze, drei davon direkt in den Start-Ups³.

³ http://wirtschaftsblatt.at/home/life/dossiers/start_up/1457619/Eine-Neugründung-bringt-sieben-neue-Jobs

Vision: Start-Up Österreich

Durch flexiblere Unternehmensformen und Investitionsanreize können sich Start-Ups auch langfristig in Österreich entwickeln. Wer sein Geld lieber in heimische Unternehmen investiert, statt es in ausländischen Wertpapieren zu parken, ist steuerlich nicht mehr im Nachteil und wird mit entsprechenden Anreizen belohnt.

Die Gründung und der Betrieb eines Unternehmens werden so weit wie möglich vereinfacht. Bürokratische Einschränkungen in der Gewerbeordnung und anachronistische Bagatellsteuern sind abgeschafft. Erneuerte oder neue Unternehmensformen wie die Klein AG („Start-Up AG“) oder die GmbH zero erleichtern die Anstellung und Beteiligung von Mitarbeiter_innen.

Der Realität der modernen Arbeitswelt in ihren vielen Abstufungen vom Mitarbeiter im Großbetrieb über den Intrapreneur im KMU bis hin zum selbständigen Unternehmer wird Rechnung getragen. Prekäre Beschäftigungsverhältnisse nehmen ab.

EPU's werden steuerlich und im Verwaltungsaufwand entlastet. Sie können sich vor allem in der Gründungsphase besser auf ihr Kerngeschäft konzentrieren. Tausende neue Jobs entstehen – auch durch eine gezielte Reduktion der Lohnnebenkosten für Klein(st)betriebe.

In den internationalen Innovations-Rankings kann sich Österreich unter den Top 10 behaupten.

1 Selbständiges Österreich

1.1 Nullkostengründung und Erleichterungen für EPU's

Ein Unternehmen zu gründen ist keine Raketenwissenschaft. In der Praxis geht aber viel Zeit durch die Abfolge der Amts- und Bankwege verloren. Gesellschaftsverträge, die kaum oder gar nicht von Standard-Satzungen abweichen, müssen von Notaren beglaubigt werden. (Voraus) Zahlungen in der Anfangsphase belasten die oft angespannte Li-

quidität kleinerer Unternehmen unnötig und eine längere Krankheit kann für ein EPU das endgültige Scheitern bedeuten.

One-Stop-Shop zur Gründung

Der One-Stop-Shop ist als politische Forderung ein Dauerbrenner, realisiert ist er trotzdem noch nicht. Durch die Einrichtung einer Stelle für unkomplizierte Gründungen mit Standardverträgen kann für EPU's und GmbHs viel erleichtert werden. Die Gründungsgebühren entfallen komplett.

Unsere Forderung:

- One-Stop-Shops in Fragen von Genehmigungen, Gewerbeberechtigungen, Förderungen, Steuernummer und Firmenbucheintragung möglichst nahe am Standort.

EPU-SVA-Entlastungspaket

Es gibt Ein-Personen-Unternehmen, die aus eigenem Antrieb den Schritt in die Selbständigkeit gewählt haben, aber auch viele, die unfreiwillig in diese Rolle gedrängt wurden. Wie auch immer sich der Weg zum EPU gestaltet hat, es sind vor allem in der Gründungsphase zahlreiche Hindernisse zu überwinden, die einfach ungerecht sind. Besonders Geringverdiener_innen unter den Selbständigen werden fast durchgehend benachteiligt.

Bei der Umqualifizierung von Selbständigen zu Unselbständigen lukrieren die Krankenkassen Beiträge – so wird ein Kampf um Versicherte und Beiträge auf dem Rücken der Versicherten ausgetragen. Verantwortlich dafür ist eine sozialversicherungsrechtliche Struktur, die dies ermöglicht.

Unsere Forderungen:

- Zusammenlegung der Sozialversicherungsträger.
- Abschaffung des 20%-Selbstbehalts für Geringverdienende.
- Angleichung des Wochengeldes für selbständige Mütter auf das von Arbeitnehmerinnen.
- Bürokratische Erleichterungen bei Mehrfachversicherungen.
- Verpflichtende Parteistellung von betroffenen Selbständigen, den betroffenen Unternehmen und der SVA bzw. SVB durch einen formalisierten rechtlichen Rahmen für Umqualifizierungen.
- Senkung der Verzugszinsen und langfristige Festlegung, flexibel von der Höhe der Verzugszinsen abhängig, vom jeweiligen Zinsniveau.

- Einheitliche Sozialversicherungsbeiträge sollen entrichtet werden und gleichzeitig einheitliche Leistungen erbracht werden, egal ob Einkommen aus selbstständiger oder unselbstständiger Tätigkeit erwirtschaftet wird.

Streichung der Veröffentlichungspflicht in der Wiener Zeitung

Arbeitsplätze kann man nicht verordnen, sondern sie entstehen durch Initiative einzelner Menschen und Unternehmer_innen, die bereit sind, Risiko einzugehen, um Ideen umzusetzen. Wir unterstützen Maßnahmen, die solche Initiativen fördern und Hindernisse aus dem Weg räumen. Deswegen fordern wir, dass die Veröffentlichungspflicht in der Wiener Zeitung entfällt - es genügt die Veröffentlichung im Internet.

Unsere Forderung:

- Streichung der Veröffentlichungspflicht in der Wiener Zeitung.

Kleinunternehmerregelung

Besonders zu Beginn der Selbständigkeit ist es sehr schwierig einzuschätzen, ob man die Umsatzgrenze von EUR 30.000 übertritt oder nicht. Trotzdem muss diese Entscheidung sofort und zu Beginn der Tätigkeit getroffen werden. Entwickelt sich der Umsatz besser als erwartet, werden alle Umsätze des Eröffnungsjahres steuerpflichtig. Deswegen fordern wir die Erhöhung der Umsatzgrenze auf EUR 50.000 und die Möglichkeit innerhalb von 5 Jahren die Umsatzgrenze zweimal um 25% ohne Nachzahlung überschreiten zu dürfen.

Unsere Forderung:

- Die Umsatzgrenze soll auf EUR 50.000 erhöht werden. In Zukunft darf die Umsatzgrenze zweimal (bisher einmal) überschritten (+25%) werden.

AMS Unternehmensgründungsprogramm

Das AMS Unternehmensgründungsprogramm ist ein gutes Konzept um Arbeitssuchenden die Chancen der Selbständigkeit näher zu bringen. Derzeit dürfen jedoch nur Personen, die in den letzten 12 Monaten 26 Wochen beschäftigt waren, an den Workshops und der Unterstützung teilhaben. Insbesondere für Personen, die sich mit den Gedanken der

Selbständigkeit auseinandersetzen, wäre dieses Programm auch von Nutzen. Die Struktur des Programmes teilt sich in:

- Klärungsphase: Abklärung der Realisierbarkeit der Unternehmensidee und Prüfung der persönlichen Voraussetzungen.
- Vorbereitungsphase: Einstieg in das Gründungsprogramm – begleitende Unternehmensberatung und Qualifizierung.
- Realisierungsphase: Aufnahme der selbständigen Erwerbstätigkeit.
- Nachbetreuungsphase: Unternehmens-Check-Up des neugegründeten Unternehmens durch einen Unternehmensberater.

Unsere Forderung:

- Teilnahmemöglichkeit für alle interessierten Personen bis zur Klärungsphase.
- Möglichkeit der Teilnahme für Student_innen bzw. Absolvent_innen bis zur Vorbereitungsphase.

1.2 Mehr Entwicklungsmöglichkeiten für Mitarbeiter_innen

Dass der Faktor Arbeit entlastet werden muss, zählt mittlerweile zum Standardrepertoire der politischen Ankündigungspolitik. Passiert ist in dieser Hinsicht aber praktisch nichts. Unsere Ideen fokussieren auf kleine Unternehmen, die stärker entlastet werden, um vor allem hier Neu-Beschäftigung zu ermöglichen.

Zudem partizipieren Arbeitnehmer und Arbeitgeber gemeinsam am Unternehmenserfolg. Beide Gruppen gegeneinander auszuspielen schadet dem Unternehmenserfolg – in kleineren Unternehmen noch viel mehr als in Konzernen. Stattdessen braucht es verbindende Anreize für unternehmerisches Denken.

Mitarbeiterkapitalbeteiligung erhöhen

Am eigenen Unternehmen beteiligte Mitarbeiter_innen haben eine monetäre und emotionale Beteiligung an ihrem Unternehmen, sind in ihren Beteiligungsüberlegungen langfristig orientiert und helfen so mit, längerfristige Unternehmensstrategien umzusetzen und als Kernaktionäre bzw. -gesellschafter zu einer Stabilisierung der Eigentümerstruktur beizutragen. Eine Erleichterung der Beteiligung von Mitarbeiter_innen, die in weiterer Folge auch bei GmbHs durch die einfachere Übertragbarkeit von Anteilen sichergestellt werden könnte, fördert unternehmerisches Denken und damit die Stabilität des Unternehmens und letztendlich die Arbeitsplatzsicherheit.

Unsere Forderung:

- Steuerfreibetrag für Mitarbeiterkapitalbeteiligung von bis zu 1/11 des Bruttojahresbezuges zuzüglich des Dienstgeberanteils.

Ende des Freien Dienstnehmers

Entweder selbständig oder unselbständig. Der freie Dienstnehmer ist tatsächlich oft nichts anderes als eine Konstruktion, um Scheinanstellungen zu legalisieren. Diese wettbewerbsverzerrende Mischform steht der Entwicklung einer ausgeprägten Selbständigkeit oder eines ordentlichen Arbeitsplatzes im Weg.

Unser Forderung:

- Abschaffung des Freien Dienstnehmers, um Anstellungen ebenso wie selbständige Arbeit zu erleichtern.

Ende der Abgabenverschleierung – Transparenter Lohnzettel

Die steuerliche Begünstigung des 13. Und 14. Monatsgehalts – ein bürokratischer Anachronismus – soll ebenso wie die Verschleierung der Steuerbelastung durch die Aufteilung in Dienstnehmer- und Dienstgeberbeitrag aufgehoben werden. Die gegenwärtige Form eines Lohnzettels gibt zu wenig Aufschluss über Pflichtbeitragszahlungen und die eigentlichen Lohnnebenkosten. Arbeitnehmer_innen ist nicht bewusst, wieviel von ihrem Lohn durch Pflichtversicherungen abgezogen wird. Insbesondere ist vollkommen undurchsichtig, in welche Bereiche diese Pflichtbeiträge fließen.

Unsere Forderungen:

- Die Sechstelbegünstigung wird in den Steuertarif integriert,
- alle Beiträge, sowie der Dienstgeberanteil, werden auf dem Lohnzettel inklusive ihrer Beitragsgrundlage und der Höhe der Pflichtbeiträge aufgelistet (das betrifft Pensionsversicherungs-, Krankenversicherungs-, Arbeitslosenversicherungs- und Dienstgeberbeitrag zum FLAG, Kommunalsteuer, Beitrag zur Betrieblichen Mitarbeitervorsorgekasse, Unfallversicherungs-, Wohnbauförderungsbeitrag, Arbeiterkammer-Umlage, Insolvenzentgeltsicherungsbeitrag, Dienstgeberzuschläge bzw. Kammerumlage 2, Schlechtwetter-, Nachtschwerarbeitsbeitrag und Dienstgeberabgabe der Gemeinde).

Keine Lohnnebenkosten für selbständige GmbH-Gesellschafter_innen

Wesentlich (d.h. > 25%) beteiligte Gesellschafter_innen, die in ihrer eigenen GmbH arbeiten, sind per definitionem selbständig. Dennoch muss das Unternehmen Zuschläge wie bei Angestellten abführen. Das ist widersprüchlich sowie ungerecht und soll ein Ende finden.

Unsere Forderung:

- Selbständige GmbH-Gesellschafter_innen müssen für sich selbst keine Zuschläge (wie bei Angestellten) zahlen.

2 Jobs statt Restriktionen

2.1 Weg mit sinnlosen Steuern

Wer Gewinn macht zahlt als juristische Person in Österreich 25% Körperschaftsteuer. Wer keinen Gewinn macht, soll auch keine Körperschaftsteuer zahlen. Die Mindest-KSt. belastet die Liquidität kleinerer Unternehmen in den ersten Jahren sehr stark und vergrößert damit unnötig das unternehmerische Risiko.

Die Werbeabgabe ist dagegen ein Beispiel dafür, wie zusätzliche Steuern meritorische Güter wie die journalistische Vielfalt sanktionieren. Im Gegenzug dazu wird der ORF mit dem Argument einer unterentwickelten journalistischen Qualität subventioniert. Ein Paradox, das schlussendlich Innovation in diesem Sektor erschwert und für Marktverzerrungen sorgt. Weitere Bagatellsteuern erschweren zahlreichen Branchen das Wirtschaften und gehören abgeschafft.

Unsere Forderungen:

- Abschaffung der Mindestkörperschaftsteuer
- Abschaffung der Werbeabgabe
- Abschaffung der Biersteuer und der Schaumweinsteuer
- Abschaffung der Flugabgabe

2.2 Gewerberecht ins 21. Jahrhundert holen

Das österreichische Gewerberecht war ursprünglich eine zeitgemäße Antwort auf Qualitätsschwankungen im k. u. k. Vielvölkerstaat. Im Europa des 21. Jahrhunderts stellt es in vielen Punkten einen skurrilen Protektionismus dar.

Gewerberecht straffen

Die Gewerbeordnung reglementiert in vielen Fällen den Zugang zu einem Gewerbe, lange bevor Gesundheit und Vermögen von Kund_innen oder Allgemeinheit bzw. Umwelt gefährdet sind.

Dort, wo mündige Konsument_innen und der Markt über den unternehmerischen Erfolg entscheiden können, werden diese Beschränkungen zur Schikane. Wir gehen davon aus, dass der Zugang zu ca. der Hälfte der reglementierten Gewerbe vereinfacht und die Qualität über alternative Maßnahmen sichergestellt werden kann (Haftpflichtversicherungen, Bewertungssysteme, etc.).

Unsere Forderung:

- Reform des Gewerberechts und Beschränkung des Gewerbezwangs nur auf jene Branchen, wo nach Evaluierung eine Gefahr für Gesundheit und Sicherheit besteht.

Freiwillige Mitgliedschaft in der Wirtschaftskammer

Eine starke Wirtschaftskammer braucht keinen Zwang – sie überzeugt durch ihre Leistung. Daher fordern wir die schrittweise Umwandlung der Pflichtmitgliedschaft in eine freiwillige Mitgliedschaft. Gerade Kleinunternehmen und EPU's zahlen Beiträge ohne adäquate Gegenleistungen dafür zu beziehen.

Unsere Forderung:

- Im erster Schritt ein Wirtschaftskammer-Opting-Out für EPU's bis 2019,
- in weiterer Folge für alle Unternehmen ein Opting-Out.

Streichen der Kammerumlage II

Die Kammerumlage II wurde 1979 unter Wirtschaftskammerpräsident Rudolf Sallinger eingeführt. Die Einhebung war jedoch nur temporär angedacht. Nun, 35 Jahre später, muss die KU II noch immer abgeführt werden.

Unsere Forderung:

- Streichung der Kammerumlage II

Ladenöffnungsrecht respektieren

Es ist absurd, Unternehmen die Öffnung ihrer Betriebe zu irgendeinem Zeitpunkt zu verbieten, wenn dadurch nicht die öffentliche Ruhe gestört wird. Selbstverständlich sind die Bestimmungen des Arbeitsruhegesetzes einzuhalten, die bereits jetzt Schutzbestimmungen für gewisse Tages- und Nachtzeiten vorsehen. Mit Arbeitnehmerschutz haben Ladenöffnungszeiten daher nichts zu tun. Wenn kleine und mittelständische Unternehmen selbst entscheiden, wann sie öffnen möchten, führt dies darüber hinaus zu einer Förderung von Erdgeschoßflächen und damit zu einer Revitalisierung des Straßenbildes.

Unsere Forderungen:

- Die Ladenöffnungszeiten sollen unter Einhaltung der Arbeitnehmerschutzbestimmungen liberalisiert werden.
- Vereinfachung der Marktordnung; Märkte wie zum Beispiel der Naschmarkt (Wien) sollen auch am Sonntag öffnen dürfen.

3 Moderne Rechtsformen für Unternehmen

Start-Ups, aber auch andere junge Unternehmen sind speziell in den frühen Phasen der Unternehmensgeschichte wechselhaften Gesellschaftsverhältnissen ausgesetzt. Die Formierung der Gesellschafterrunde ist in den ersten Jahren geprägt von häufigeren Än-

derungen durch Mitarbeiterbeteiligungen und vor allem Finanzierungsrunden. Die GmbH und AG sind aus verschiedenen Gründen nicht optimal und sollten durch neue Rechtsformen ergänzt bzw. modernisiert werden.

3.1 Klein AG („Start-Up AG“)

Die GmbH stammt als Rechtsform aus dem 19. Jahrhundert. Sie ist für Unternehmen mit regelmäßigen Umsätzen und stabilen Eigentümerverhältnissen immer noch gut geeignet. Anforderungen, denen Start-Ups am Beginn des neuen Jahrtausends ausgesetzt sind, wird sie aber nicht gerecht.

Die Finanzierung von Innovation über den Cash-Flow ist zu langsam. Bankkredite sind für riskante Investitionen schwieriger zu bekommen als in vergangenen Jahrzehnten. Für private Investoren hat die GmbH wesentliche Nachteile: Notariatsakte beim Erwerb oder Verkauf von Beteiligungen, Beglaubigung diverser Gesellschafterbeschlüsse, Vollmachten, etc. sind aufwändig und teuer. Bei der Aufnahme von Kapital herrscht kaum Flexibilität (kein genehmigtes oder bedingtes Kapital). Für Management- und Mitarbeiterbeteiligungsprogramme fehlen gesetzliche Voraussetzungen.

Die GmbH sichert zwar direkten Einfluss und limitiert Risiko, aber sie ist unflexibel und international wenig bekannt – im Gegensatz zur AG, die im Gegenzug aber hohe Kosten (Abschlussprüfung) verursacht.

In der Klein AG lassen sich die Vorteile beider Kapitalgesellschaften unter folgenden Merkmalen verbinden:

- Grundkapital 20.000 Euro (davon ein Viertel bei Gründung bar einzuzahlen).
- Aufsichtsrat- und Abschlussprüferpflicht nur, wenn bestimmte Schwellen bei Bilanzsumme, Umsatz oder Mitarbeiteranzahl überschritten werden.
- Umlaufbeschlüsse wie bei der GmbH.
- Bedingtes und genehmigtes Kapital, sowie der Erwerb eigener Aktien werden wie bei der AG behandelt.
- Aktienoptionsprogramme durch Unterlegung von eigenen Aktien oder bedingtes Kapital sind bis zu einer Schwelle von jeweils 20% zulässig.
- Möglichkeit der jederzeitigen Umstellung auf eine normale AG.

Unsere Forderung:

- Einführung der Unternehmensform „Klein AG“ („Start-Up AG“)

3.2 GmbH zero

In der Wirtschaft agieren eigenverantwortlich Menschen (und Unternehmen), die über die letzten hundert Jahre gelernt haben, Risiken einzuschätzen bzw. dieses Wissen in ihrer Organisation weitervererbt haben. Diese Risiken werden durch viele Begleitmaßnahmen abgesichert: Haftungen der Geschäftsführung, Vorauszahlungen, Haftpflichtversicherungen, Bonitätsauskünfte, usw. Und generell ist die Verpflichtung zur doppelten Buchführung bei einer GmbH im Vergleich zur Schuhschachtel-Buchhaltung, wie sie viele Einnahmen-/Ausgabenrechner noch praktizieren, eine wesentliche Ordnungsmaßnahme.

Was dazu weder im Betrieb, noch für die Gründung eines Unternehmens notwendig ist, ist Stammkapital. Liquidität muss die Geschäftsführung ohnehin anders bereitstellen, sowohl im Normalbetrieb, als auch im Krisenfall. Das Stammkapital ist Ausdruck einer Bevormundung von Unternehmer_innen, die nicht mehr zeitgemäß ist.

Deswegen schlagen wir vor, die Reduktion des Stammkapitals im Zuge der Einführung der GmbH light nicht nur beizubehalten (bzw. die Rückabwicklung vorzunehmen), sondern diese Entwicklung gleich abzuschließen, das Stammkapital bei Gründung auf Null zu setzen und damit eine **GmbH zero** zu schaffen.

Unsere Forderungen:

- Einführung der Unternehmensform „GmbH zero“.
- Bei Gründung ist kein Stammkapital notwendig.
- Vom Gewinn werden so lange 25% zurückgelegt, bis ein Stammkapital von EUR 10.000 erreicht ist.

4 Finanzierung & Förderung

Es ist für Start-Ups und Unternehmensgründer_innen kaum möglich, am klassischen Kapitalmarkt Mittel für Gründungen oder den Ausbau junger Unternehmen zu lukrieren. Für privates Kapital muss die Attraktivität in Start-Ups zu investieren im Vergleich zu Investments am Kapitalmarkt verbessert werden.

Da Investitionen in junge Unternehmen riskant sind, gilt es vor allem, das Engagement von Business Angels zu stärken. Derzeit zieht Risikokapital in Österreich fast nur Nachteile aus dem Investment in Start-Ups.

Wenn das Öko-System „Start-Up“ im Wirtschaftskreislauf endlich die passenden rechtlichen Rahmenbedingungen für finanzielle Investments findet, können auf der anderen Seite auch staatliche Förderungen zurückgeschraubt werden. Der typisch österreichische Kreislauf, in dem die rechte Hand gibt, was die linke Hand nimmt, muss durch ein attraktives Klima für Risikokapital abgelöst werden.

4.1 Finanzierung

Rechtliche Grundlagen für Crowdfunding und Crowdinvestment schaffen

Crowdfunding muss als alternative Finanzierungsform auch in Österreich Fuß fassen. Die Ausrede, Crowdinvestment sei besonders riskant und müsse daher besonders scharf reguliert werden, ist ein Kurzschluss.

Natürlich ist Crowdinvestment riskant. Statt es zu verunmöglichen, wären aber beispielsweise Kennzeichnungen denkbar, die es Investoren ermöglichen, eigenverantwortliche Entscheidungen zu treffen.

Externe Prüfpflichten sind vor allem für kleinere Investments zudem proportional zu kostenintensiv. Stattdessen wären formalisierte Informationspflichten durch die Unternehmen selbst zu favorisieren.

Crowdfunding-Plattformen brauchen klare Rahmenbedingungen, da sie oft im Graubereich agieren. Die Schaffung eines positiv-rechtlichen Rahmens für die Crowdfunding-Plattformen als Finanzintermediäre neben traditionellen Banken bzw. Finanzinstitutionen ist daher notwendig.

Um Anleger_innen solide und eigenverantwortliche Entscheidungen zu ermöglichen, soll ein standardisiertes Eigenkapitalinstrument in Form eines Genussscheines geschaffen werden. Diese Maßnahme bewahrt Anleger_innen davor, sich mit einer unüberschaubaren Zahl unterschiedlicher Verträge auseinandersetzen zu müssen. Der bestehende gesetzliche Rahmen für Genussscheine bietet grundsätzlich einen großen Gestaltungsspielraum, der erhalten bleiben soll. Für den Einsatz im Zusammenhang mit Crowdinvesting soll aber auch ein standardisierter „Genussschein“ zur Verfügung stehen. Dieser Genussschein kann beispielsweise in Zusammenarbeit mit der FMA erstellt

werden, um so eine hohe Rechtssicherheit und Akzeptanz bei Privatinvestoren sicher zu stellen.

Die zentrale Verwahrung der Wertpapiere, beispielsweise bei der OEKB⁴, gewährleistet nicht nur Sicherheit, sondern ermöglicht auch die Nutzung einer bewährten Infrastruktur. Darüber hinaus wird der Handel vereinfacht so wie auch eine etwaige Börsenplatzierung erleichtert.

Unsere Forderungen:

- Schaffung eines Gesetzes für Crowdfunding-Plattformen.
- Schaffung standardisierter Finanzierungsinstrumente.
- Verwahrung der Wertpapiere bei einer zentralen Verwahrstelle und Einbindung in ein modernes Handelssystem.
- Heraufsetzen der Prospektpflichtschwelle auf EUR 5.000.000. Bis EUR 5.000.000 gestaffelt zunehmende Informationspflichten:
 - EUR 0 – 250.000 (Business Plan)
 - EUR 250.000 – 2.500.000 (Business Plan & geplante Mittelverwendung)
 - EUR 2.500.000 – 5.000.000 (vereinfachtes Prospekt).
- Risiken von Crowdinvestment durch Kennzeichnungen (zum Beispiel durch Informationspflichten für Online-Plattformen) transparent machen.
- Herabsetzung der Mindestinvestitionssumme gem. §3 Abs1 Z9 KMG von EUR 100.000 auf zumindest EUR 30.000 und Evaluierung einer gänzlichen Streichung.

Begünstigungen für Investitionen in Start-Ups

Um die Investitionsanreize in Start-Ups auch für Private zu steigern, bietet sich die Schaffung eines Realwirtschaftsinvestitionsfreibetrages an und die Möglichkeit eines Steuer nachlasses von 50% des Investments bis zu einer Höhe von EUR 100.000.

Im österreichischen Steuerrecht gab es bereits Steuerbegünstigungen für die Kapitalbereitstellung an Unternehmen, zum Beispiel den Sonderausgabenabzug für junge Aktien. Technisch wäre es daher relativ einfach, auch für Private einen „Sonderausgabenabzug“ für Investments in junge Unternehmen (Start-Ups) zu schaffen.

⁴ OEKB – Österreichische Kontrollbank AG

Unsere Forderung:

- Investitionsfreibetrag für Investments in junge Unternehmen bis EUR 100.000.

Für die Kriterien der Begünstigung von Investments in Start-Ups bilden das deutsche „Investitionszuschuss Wagniskapital“ oder das britische „Seed Enterprise Investment Scheme SEIS“⁵ sinnvolle Vorlagen. So sind eine Mindesthaltedauer von drei Jahren und die Beschränkung des Freibetrags auf Investments in Unternehmen, die nicht älter als 10 Jahre sind, sinnvoll.

Unsere Forderung:

- Möglichkeit eines Steuernachlasses von 50% des Investments bis zu einer Höhe von EUR 100.000 nach dem Vorbild des SEIS (Seed Enterprise Investment Scheme, UK).

AIFM-G

Das AIFM-G beruht auf der EU Richtlinie 2011/61EU aus dem Jahre 2013. Die österreichische Bundesregierung hat bei der Überführung der Richtlinie ins nationale Recht jedoch über das Ziel hinaus geschossen. Die strikte Umsetzung schadet dem Kapitalmarkt in Österreich und entzieht der österreichischen Wirtschaft weitere Finanzierungsmöglichkeiten.

Unsere Forderungen:

- Rechtssicherheit durch klare Unterscheidungskriterien für Fonds mit und ohne Fremdkapital.
- Ende des Verbots des Vertriebes an Privatkunden für registrierte sowie für konzessionierte AIFM.
- Unterscheidungen zwischen konzessionierten und nicht konzessionierten AIFM orientiert am österreichischen Kapitalmarkt.
- Ausnahme von Transaktionssummen unter 1 Million Euro aus dem AIFMG.
- Herabsetzen der Regelung zur Mindestinvestitionssumme von EUR 100.000 auf EUR 30.000 und Evaluierung einer gänzlichen Streichung für private Investoren in alternative Investmentfonds.

⁵ <http://www.hmrc.gov.uk/seedeis/index.htm>

Investitionsanreize für institutionelle Investoren und Stiftungen

Institutionelle Investoren (Versicherungen, Pensionsfonds, Banken, etc.) stellen einen kleinen Teil ihres Veranlagungskapitals als Risikokapital zur Verfügung und investieren damit in Start-Ups. An dieser Stelle fehlt es aber noch an Anreizen und Regelungen, in Start-Ups zu investieren.

Unsere Forderungen:

- Anpassung von Basel III im Hinblick auf institutionelle Investoren und Start-Ups.
- Lockerung der Substanzerhaltungsverpflichtung für Stiftungsvorstände und Anreiz (z.B. durch KESt.-Freistellung) zur Investition eines kleinen Teils des Veranlagungskapitals in Start-Ups.
- Staatliche Akkreditierung von Start-Up Fonds.

Innovations-Privatisierung

Die Wiener Börse beziffert das Privatisierungspotenzial in Österreich auf ca. 15 Milliarden Euro. Aus diesen Beteiligungen entstehen weder Arbeitsplätze noch Innovation. Durch eine weitere Nutzung des Potenzials (auch nur in Bruchteilen), ohne den gewünschten staatlichen Einfluss aufzugeben, wird Kapital zur Investition (nach dem finnischen Vorbild Tekes⁶) in Start-Ups frei, das echte Innovation und Jobs schafft. Die Fördermodelle des AWS (Austria Wirtschaftsservice) werden an dieser Stelle ausgebaut und vereinfacht.

Unsere Forderungen:

- Schaffung einer Österreich Holding, die alle Staatsbeteiligungen managt.
- Überführung von ÖIAG in eine Österreich Holding und Schaffung von drei Kompetenzzentren, welche weitere Gesellschaften übernimmt und managt, die derzeit in Bundesbeteiligung stehen.
- Bei Gesellschaften, die in die Österreich Holding übergeführt werden, soll ein Mitarbeiterbeteiligungsmodell eingeführt werden, wo immer es möglich ist.
- Zweckbindung von Dividenden- und Privatisierungserlösen: 50% für das Budget und 50% für Investitionen in die Stärkung des Standortes Österreich.

⁶ <http://www.tekes.fi>

4.2 Förderungen

Strukturförderungen für das Start-Up Ökosystem

Eine entscheidende Starterleichterung für Start-Ups wäre die Einführung eines staatlich finanzierten, aber privatwirtschaftlich geführten Accelerators in Österreich. Ein Accelerator ist eine Einrichtung, die Jungunternehmern eine Grundeinführung in das Leben als Entrepreneur ermöglicht. Im internationalen Vergleich gibt es erfolgreiche Beispiele für diese „Start-Up Bootcamps“ wie unter anderem „Y-Combinator“, „500 Start-Ups“, „Seedcamp“ und „Start-UpBootCamp“.

In Österreich gibt es derzeit noch kein einziges Projekt dieser Art, wo zukünftige Start-Up Unternehmer_innen von der Erfahrung erfolgreicher Start-Up-Unternehmer_innen profitieren können. Der Hauptgrund für diesen Umstand liegt im mangelnden privaten Risikokapital, das nötig wäre, um Investitionen und Operationen dieser Art zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang wären staatliche Anschubfinanzierungen mittels Förderungen eine gute Möglichkeit, um diesen Engpass zu beheben.

Um Innovation und Kreativität zu fördern und dabei auch EPUs Zugang zu Gerätschaften und Infrastruktur zu ermöglichen, fordern wir die Errichtung von „Zukunftswerkstätten“. Zentrumsnahe Flächenreserven werden mit der modernsten Infrastruktur ausgestattet. Vor Ort wird Unterstützung vom Business-Plan bis hin zum Marketingkonzept angeboten. Ziel ist es, kreative Innovationshubs für Start-Ups, aber auch für bestehende Kleinunternehmen zu schaffen, und damit Innovationen zu ermöglichen.

Unsere Forderung:

- Schaffung von Zukunftswerkstätten.

Wien als Hub für Start-Ups in der CEE Region

Als zweitgrößte deutschsprachige Stadt und mit einer offenen Lage Richtung Ost- und Südosteuropa wäre Wien der optimale Standort für Start-Ups, die die Region CEE als Markt erschließen wollen. Derzeit ist das Gründungsumfeld jedoch alles andere als günstig. Austrian Start-Ups hat dazu folgende Zahlen präsentiert: Bürokratisch erfordert eine Gründung in Wien mit 11 Arbeitstagen circa doppelt so viel Zeit wie im EU-Durchschnitt von 5,4 Arbeitstagen.

Unsere Forderungen:

- Halbierung des bürokratischen Aufwandes bei Gründungen in Wien auf europäisches Durchschnittsniveau.
- Fokus der Wiener Institutionen zur Wirtschaftsförderung auch auf Deregulierung der Standortbedingungen (Ladenschluss, Flächenwidmungen, etc.).
- Einrichtung einer Zwischennutzungsagentur, die nicht nur auf kulturelle Zwischennutzung, sondern auch auf Räumlichkeiten für Start-Ups fokussiert ist.

Fund-in-Fund Modelle

Die Erfolgsfaktoren von innovativen Start-Ups sind sehr unterschiedlich und selbst für erfahrene Investor_innen schwierig einzuschätzen. Weniger erfahrene Investor_innen und insbesondere staatliche Förderstellen stehen diesbezüglich noch vor einer größeren Herausforderung. Diese staatlichen Stellen können bei der Suche nach einer nationalen oder internationalen Anschlussfinanzierung auch kaum behilflich sein. Bei privaten Investor_innen oder Fonds ist das Eigeninteresse in diesem Bereich naturgemäß sehr hoch und hilfreicher.

Meist ist allerdings die notwendige Erfahrung und das Netzwerk, das zu einer Anschlussfinanzierung benötigt wird, erst ab einer kritischen Masse an Investitionsvolumen und getätigten Investitionen erreicht. Daher braucht es einen großen Kapitalfonds (z.B. Österreich Holding) in Österreich, der bereits in der frühen Phase investiert. Gleichzeitig gibt es eine bessere Risikostreuung, wenn eine größere Anzahl von Investitionen in Start-Ups erfolgt, die auch für das langfristige Fortbestehen eines Fonds und die Akquise von weiterem Privatkapital elementar ist. Solche größeren Fonds würden ebenso die Attraktivität des Standortes Österreich erhöhen und ambitionierte Gründer_innen auch aus dem Ausland verstärkt anziehen.

Eine Möglichkeit, um diesen Markt adäquat bedienen zu können und auch die gewünschte Risikostreuung zu erreichen, wäre die Beteiligung des AWS an Fund in Fund Modellen. Damit könnten Start-Ups in Österreich wesentlich leichter zu zusätzlichem in- und ausländischem Privatkapital gelangen. Die EU erlaubt und begrüßt die Errichtung solcher PPP (Private–Public–Partnership) Investmentfonds, wo der Staat oder sogar die EU selbst als Cornerstone–Investor auftritt. Erfolgreiche Beispiele in diesem Zusammenhang sind in Großbritannien beim Innovation Investment Fund „UKIIF“ (£150Mio.), in Polen „Polish Growth Fund of Funds“ (EUR 90 Mio.) und in Deutschland beim „High-Tech Gründerfonds“ (EUR 573 Mio.) zu finden.

Unsere Forderung:

- Der AWS beteiligt sich mit einem ausreichend hohen Betrag an einem oder mehreren private Fonds.

Förderlandschaft straffen

Vor allem aufgrund der kurzfristig kaum zu beseitigenden mangelnden Verfügbarkeit von Risikokapital sind Förderungen von elementarer Bedeutung für Start-ups. Allerdings ist die Förderlandschaft aktuell nicht gut an sie angepasst und Förderungen werden grundsätzlich eher skeptisch angesehen. Eine stärkere und praxisnähere Anpassung dieser ist daher geboten. Dies beinhaltet auch eine zukunftsorientiertere Einsetzung und Verteilung des bereits zur Verfügung stehenden Fördervolumens, damit Start-Ups oder innovative High-Tech-Unternehmen stärker davon profitieren können als bislang.

Unsere Forderungen:

- Förderlandschaft in Österreich durchforsten und zusammenlegen.
- Angleichung der verschiedenen Förderanträge.
- Ausbau von kleineren, leichter und schneller zu beantragenden Förderungen.
- Zeitgemäße Neu-Aufteilung der Kategorien bei Förderungen.
- Jurybesetzung nur noch mit fachlich versierten Personen.
- Toleranz bei Anpassung des Projektschwerpunkts nach Marktgegebenheiten.
- Eine planbarere Gestaltung der Förder- und Finanzierungskette für Start-Ups, die bereits eine Förderung einer Förderstelle erhalten und die um weitere Gelder ansuchen.

Quellen

Einige Ideen und Standpunkte wurden aus folgenden Quellen übernommen:

aaia - Austrian Angel Investors Association	http://www.aaia.at
AdS -Amici delle SVA	http://www.amicidellesva.at
AustrianStartups	http://www.austrianstartups.com/
GW - Grüne Wirtschaft	http://www.gruenewirtschaft.at
NEOS Programm	http://neos.eu
Industriellenvereinigung (IV)	http://www.iv-net.at
Austrians Start-Ups	http://www.austrianStart-Ups.com
Y-Combinator	http://www.ycombinator.com/
500 Start-Ups	http://500.co/
Seedcamp	http://seedcamp.com
Start-Upbootcamp	http://www.Start-Upbootcamp.org
Seed Enterprise Investment Scheme (SEIS)	http://www.hmrc.gov.uk/seedeis/